

Kreis Stormarn
Gemeinde Delingsdorf
Bebauungsplan Nr. 1
Baugebiet:

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.2.1962 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der bereits zur Genehmigung eingereicht ist.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 1,2 ha grossen Gebietes, wovon ca. 1,2 ha im F-Plan als Baugebiet bezeichnet sind.

2. Die Aufschliessung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 500 m, die erforderlichen Läden befinden sich im Dorfkern.

Kinderspielplätze sind bei der Grösse der einzelnen Bauparzellen nicht notwendig.

3. Die Ordnung des Grund- und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Strassenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Massnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen.

Die dargestellten Erschliessungsstrassen werden **aufgrund-des** von der Gemeinde hergestellt.

4. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Strassenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung)
15.000,-- DM.

Delingsdorf, den *19. Okt. 1962.*



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Aufgestellt,
Bad Oldesloe, den 19. Okt. 1962

Kreisbauamt/Planung

Koenig